



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 132 vom 3. November 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Katalanisch (B.A.)“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Katalanisch als Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Katalanisch ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Studienziel des Nebenfaches Katalanisch

Der Studiengang umfasst ein linguistisch ausgerichtetes Profil und den Bereich Sprachpraxis. Qualifikationsziel sind Basiskenntnisse charakteristischer Eigenschaften des Katalanischen unter den Aspekten Form, Bedeutung und Funktion sowie Grundkenntnisse aus einem angrenzenden Problemfeld, insbesondere zum Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Formen (mono- und bilingual, Zweitspracherwerb), zu Sprachvarianten und ihren Dimensionen, zu (kontaktinduziertem) Sprachwandel und zu Sprache und Kommunikation. Erlangt werden soll ferner die Fähigkeit, sprachliche Phänomene im Rahmen hypothetisch-deduktiver Theorien zu beschreiben und zu erklären und auf der Grundlage von Datenanalyse sowie ausgewählter Forschungsliteratur für oder gegen eine linguistische Position zu argumentieren.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Katalanisch als Nebenfach im Umfang von 45 LP

Modulstruktur für das Fach Katalanisch als Nebenfach

FS	Module	
1-2	Basismodul (KAT-LING-1) Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen 7 LP / 6 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar Ia = 3 LP + 1 LP (Prüfung) Übung = 1 LP	Basismodul (KAT-S-NF-1) Sprachpraxis Katalanisch 1 - NF 9 LP / 6 SWS Gramàtica I = 3 LP Gramàtica II = 3 LP Expressió escrita = 3 LP
2-5	Aufbaumodul (KAT-LING-NF-2) Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch) – NF 11 LP / 6 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar Ib = 3 LP + 3 LP (Prüfung) Seminar Ib = 3 LP	Aufbaumodul (KAT-S-NF-2) Sprachpraxis Katalanisch 2 - NF 9 LP / 6 SWS Comentari de textos I = 3 LP Comentari de textos II = 3 LP Cultura i civilització = 3 LP
3-6	Vertiefungsmodul (KAT-LING-NF-3) Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch) – NF 9 LP / 4 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar II = 3 LP + 4 LP (Prüfung)	

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner die fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Darüber hinaus benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 3:

Zielsprachliche Kompetenz wird nach einer entsprechenden Überprüfung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

(1) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden. Sie können eine Prüfungsleistung zur Feststellung des jeweiligen zu erreichenden Sprachniveaus beinhalten.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Erschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. In den Anteil des Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Alle anderen Module werden einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelornebenfachstudiengang Katalanisch besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen		
Sigle: KAT-LING-1		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen romanischen Sprachen und ihrer Geschichte. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen romanischer Sprachdaten überführen.	
Inhalte	Grundlagen der sprachwissenschaftlichen Analysen und Methoden im Bereich Historische Linguistik, Sprachwandel, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Sprachgebrauch.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar Ia Übung	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengänge Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch im Hauptfach mit den Fachprofilen Linguistik und Literaturwissenschaft; • BA-Studiengänge Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Spanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik. 	
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte des Moduls abprüft. SPRACHE: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar Übung	2 LP 3 LP + 1 LP (Prüfung) 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	

Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Sprachpraxis Katalanisch 1 - NF		
Sigle: (KAT-S-NF-1)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Einblicke in die katalanische Grammatik, beherrschen Teile des Grundwortschatzes des Alltagslebens der katalanischen Sprache und können einfache Texte verstehen und verfassen. Sie können sich über vertraute Informationen in der Gegenwart und Vergangenheit austauschen und die direkte Umgebung beschreiben. Sie können einfache Texte selbstständig formulieren.	
Inhalte	Einführung in die Grundzüge der katalanischen Grammatik, besonders in die Phonologie, Morphologie und in elementare syntaktische Strukturen; Gebrauch des indicatiu present, pretèrit perfet perifràstic und futur simple. A1/A1+ (Nach GER)	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: Gramàtica I	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung: Gramàtica II	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung: Expressió escrita	2 SWS
Unterrichtssprache	Katalanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik; • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach. 	
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: jeweils kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Katalanisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: Gramàtica I	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung: Gramàtica II	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung: Expressió escrita	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Dauer	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Im Wintersemester Gramàtica I Im Sommersemester Gramàtica II und Expressió escrita	

Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch)		
Sigle: (KAT-LING-NF-2)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen typische Eigenschaften des Katalanischen in den Bereichen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Semantik und/oder Syntax. Sie sind in der Lage, diese Eigenschaften im Rückgriff auf moderne linguistische Theorien zu beschreiben und zu erklären.	
Inhalte	Erweiterte Behandlung exemplarischer Themen der Linguistik des Katalanischen (aus den Bereichen: Phonologie-Phonetik, Morphologie, Semantik, Syntax).	
Lehrformen	Vorlesung Seminar Ib Seminar Ib	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Katalanisch oder Deutsch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul KAT-LING-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik. 	
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.) in einem der Seminare Ib.</p> <p>SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar Ib P Seminar Ib	2 LP 3 LP + 3 LP (Prüfung) 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachpraxis Katalanisch 2 - NF Sigle: KAT-S-NF-2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sämtliche Bausteine der katalanischen Grammatik, erweitern selbstständig ihren Wortschatz unter Einbezug kulturell relevanter Themenbereiche und sind in der Lage, komplexere Texte zu verstehen und zu verfassen.	
Inhalte	Erweiterung der morphologischen und der syntaktischen Kenntnisse: Nebensätze, die gebräuchlichsten Perífrasis verbals, Subjuntiu present. Lektüre der Presse. A2+/B1 (Nach GER)	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: Comentari de textos I	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung: Comentari de textos II	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung: Cultura i civilització	2 SWS
Unterrichtssprache	Katalanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul KAT-S-NF-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik; 	
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Katalanisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: Comentari de textos I	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung: Comentari de textos II	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung: Cultura i civilització	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Dauer	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Im Wintersemester Comentari de textos I Im Sommersemester Comentari de textos II und Cultura i civilització	

Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch) - NF		
Sigle: KAT-LING-NF-3		
Qualifikationsziele	Die Studierenden aktualisieren das zuvor erworbene Wissen unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und wenden es auf komplexe Fragestellungen zu Struktur, Entwicklung und/oder Gebrauch des Katalanischen an.	
Inhalte	Vertiefte Behandlung exemplarischer Themen der Linguistik des Katalanischen.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar II	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Katalanisch oder Deutsch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul KAT-LING-NF-2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik. 	
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>ART: Modulprüfung: Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (ca. 15-20 Seiten) im Rahmen des Semesters. Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar II	2 LP 3 LP + 4 LP (Prüfung)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Modultyp: Wahlmodul im Optionalbereich		
Titel: Katalanisch: Sprechen und Schreiben		
Sigle: KAT-WB01		
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen den Grundwortschatz des Alltagslebens der katalanischen Sprache und können ihn in den erlernten grammatischen Strukturen mündlich anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Alltagssituationen zu verständigen und sich zu persönlichen Themen auszutauschen..	
Inhalte	Erweiterung der Lese- und Sprechkompetenz unter besonderer Berücksichtigung des mündlichen Vortrages, der Aussprache und Prosodie anhand authentischer und aktueller Dokumente (Text, Film, etc.) zu aktuellen, kulturellen (literarischen), politischen und sozialen Themen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: Curs de conversa I	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung: Curs de conversa II	2 SWS
Unterrichtssprache	Katalanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gleichzeitiger Besuch der Moduls (KAT-S-NF-1) Folgende Sprachlehrveranstaltungen sind parallel zu belegen: Curs de conversa I und Gramàtica I, Curs de conversa II und Comentari de textos I. Die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung Curs de conversa II setzt den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung Curs de conversa I voraus.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach im Optionalbereich.	
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen. ART: erfolgreich erbrachte Studienleistung. Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Katalanisch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: Curs de conversa I	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung: Curs de conversa II	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Dauer	Drei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester Curs de conversa I und Curs de conversa II	

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 3. November 2020
Universität Hamburg

